

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

69 Umweltamt

**Beteiligt:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Betreff:**

Biologische Station Umweltzentrum Hagen e. V. und Ennepe-Ruhr-Kreis e. V.  
hier: Maßnahmenpaket 2015

**Beratungsfolge:**

18.02.2015 Landschaftsbeirat

19.02.2015 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

**Beschlussfassung:**

Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

**Beschlussvorschlag:**

Das Maßnahmenpaket der Biologischen Stationen Umweltzentrum Hagen e. V.  
sowie Ennepe-Ruhr-Kreis e. V. wird zur Kenntnis genommen.

## Kurzfassung

Entfällt.

## Begründung

Seit dem 01.01.2006 wird die Biologische Station UMWELTZENTRUM Hagen gemäß der geänderten Förderrichtlinien für die Biologischen Stationen in NRW (FÖBS) finanziert.

Seit 2008 arbeiten alle Biologischen Stationen in NRW nach den vom MKULNV vorgegebenen Schwerpunktsetzungen, die 2011 überarbeitet wurden und zukünftig allen Biologischen Stationen mehr Gestaltungsfreiheiten einräumen.

Wie auch 2014 wurden der Biologische Station Umweltzentrum Hagen für das neue Maßnahmenpaket 175.882 € bewilligt. Der Landesanteil von 80 % beträgt insgesamt 140.706 €, der Anteil der Stadt Hagen verbleibt wie auch im Vorjahr bei 20.152 € und der Anteil des Regionalverbandes Ruhr (RVR) bei 10.000 €. Für die Sicherstellung der Co-Finanzierung der zusätzlich beantragten Mittel hat der NABU-Stadtverband Hagen e.V. einen Betrag von 960 € bereitgestellt; den verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 4.064 € steuert die Biologische Station Hagen aus Eigenmitteln bei.

Innerhalb des aktuell zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens sind die bisherigen Arbeitsschwerpunkte gem. den Förderrichtlinien des Landes NRW für alle Biologischen Stationen (FÖBS) verbindlich umzusetzen. Die regionalen Besonderheiten der bisherigen Arbeit der Biologischen Station Umweltzentrum Hagen können und sollen weiterhin berücksichtigt und ausgebaut werden.

Als wichtige Aufgabenstellung zur Wahrnehmung von Landesaufgaben wird die Betreuung der Hagener FFH-Gebiete „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“ wie auch des Hagener Teils des „Gevelsberger Stadtwaldes“ umgesetzt; 2015 werden vertiefende Untersuchungen mit den Schwerpunkten „Erfassung von baumbewohnenden Fledermausarten“ oder dem Monitoring seltener Orchideen- und Reptilienarten durchgeführt. Aus diesen Erkenntnissen heraus werden zeitnah zielgerichtete Schutz- und Pflegemaßnahmen realisiert.

Seit 2013 werden für mindestens die nächsten fünf Jahre im Rahmen eines Schutzgebiets-Monitorings alle kleineren Geschützten Landschaftsbestandteile (LBs) untersucht: Die 91 über den Landschaftsplan 1994 ausgewiesenen meist kleinflächigen Schutzgebiete und 18 Brachflächen mit Pflege- u. Bewirtschaftungsfestsetzungen werden nach und nach eingehend untersucht, sodass zukünftig Aussagen über die Qualität der Gebiete, deren Artenbestand, drohende Gefährdungen und erforderliche Pflegemaßnahmen möglich sein werden. Anhand einer auf Basis der Erfassungen zu erstellenden Prioritätenliste werden seit Beginn des Schutzgebiets-Monitorings 2014 dringend erforderliche Schutzmaßnahmen bereits direkt umgesetzt.

Ein umfangreiches Arbeitsvolumen wird auch weiterhin den Winterquartieren der Fledermäuse gewidmet: Ein Teil der in Hagen zahlreichen unterirdischen Stollen und Bunker wird systematisch in die 2014 begonnene Datenbank aufgenommen, ihre Lage,

Struktur und Größe erfasst, sowie die dort lebenden Tierarten bestimmt. Auch hierfür werden mehrere Jahre für die umfassenden Kartierungsarbeiten benötigt.

Wie in jedem Jahr werden eine Vielzahl von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf über 50 Einzelflächen umgesetzt. Unter dem Dach der Biologischen Station Hagen können diese arbeitsintensiven Landschaftspflegearbeiten nur durch die vier dauerhaft eingerichteten Stellen des Bundesfreiwilligendienstes auch zukünftig sichergestellt werden.

Die für Stadt und Region bedeutenden Arbeitsfelder sollen in einem neuen Aufgabenbereich „Naturschutzbildung und Öffentlichkeitsarbeit“ umgesetzt werden, z.B. bei mehreren größeren Veranstaltungen am Standort Haus Busch im Rahmen eines Frühlings- und Herbstfestes mit saisonalen Schwerpunktthemen. Die neu eingerichteten Lehr- und Erlebnispfade am Koenigsee und der Nisthilfen-Lehrpfad am Standort der Biologischen Station am Haus Busch werden im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Hagener Naturschutzverbänden der Öffentlichkeit nähergebracht.

Traditionelle Inhalte wie:

- die langjährigen Bestrebungen zum Schutz der **Fledermäuse**, insbesondere des Großen Mausohrs, das seit einigen Jahren in Hagen dank der intensiven Arbeit der Einrichtung deutliche Bestandszunahmen verzeichnen kann,
- der Schutz der **Streuobstwiesen**,
- Maßnahmen zur Bestandssicherung der **Amphibien- und Reptilienbestände** oder
- Pflege der heckengeprägten Kulturlandschaften für den **Neuntöter** vor allem im Hagener Süden

werden weiterhin tatkräftig umgesetzt.

2009 wurde seitens der Landesregierung den beiden Biologischen Stationen in Hagen und im Ennepe-Ruhr-Kreis eine verstärkte Zusammenarbeit zwingend vorgegeben. So werden auch über die Stadtgrenzen von Hagen hinaus einzelne Veranstaltungen angeboten, z.B. gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen zu **Gebäudebrütern**, **Fledermäusen** und **Obstwiesen** oder auch stadtgebietsübergreifende Kartierungsarbeiten zu seltenen planungsrelevanten Arten wie **Schwarzstorch** und **Steinkauz**.

Am 20.10.2014 wurde der Entwurf des AMP mit der Bezirksregierung Arnsberg, der unteren Landschaftsbehörde und dem LANUV abgestimmt. Der AMP 2014 wurde am 30.09.2014 im Trägerverein der Biologischen Station Hagen und anschließend im gemeinsamen Dachverein der beiden Stationen am 02.12.2014 beschlossen. Der gemäß der Vorgaben der Bezirksregierung vereinfachte Arbeits- und Maßnahmenplan ist zur Kenntnisnahme als Anlage beigefügt.

## Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

  

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

### Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

### Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

## 1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5540	Bezeichnung:	Natur und Landschaft
Produkt:	1.55.40.08	Bezeichnung:	Biologische Station
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	2015	2016	2017	2018
<b>Ertrag (-)</b>		€	€	€	€
<b>Aufwand (+)</b>	531 800	20.152€	20.152€	20.152€	20.152€
<b>Eigenanteil</b>		20.152€	20.152€	20.152€	20.152€

### Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

gez.

Margarita Kaufmann  
Beigeordnete

gez.

Christoph Gerbersmann  
Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

### Oberbürgermeister

### Gesehen:

---

#### Stadtkämmerer

#### Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

---

#### Stadtsyndikus

### Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

#### Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

---



**Arbeits- und Maßnahmenplan Biologische Station Umweltzentrum Hagen 2015**

**Einstimmig beschlossen auf der Jahreshauptversammlung des Trägervereins der Biologischen Station  
Umweltzentrum Hagen am 30.09.2014, Endabstimmung mit Bez. Reg. und uLB am 20.10.2014**

**Anlage zum Antrag**

Aufgaben <sup>1)</sup> / Gebietsangaben	Tätigkeitsbereiche <sup>2)</sup>	VE <sup>3)</sup> 2014	VE <sup>3)</sup> 2015	Ifd. Nr.
<b>Schutzgebietsbetreuung (Nr. 2.1) und schutzgebietsbezogener Arten-schutz (Nr. 2.3) einschließlich wissenschaftliche Begleitung (Nr. 2.4) in Schwerpunktgebieten</b>				<b>1.</b>
<b>Schutzgebiet FFH Kalkbuchen-wälder bei Hohenlimburg (146 ha) HA FFH DE-4611-301</b>				<b>1.1</b>
Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4) einschließlich Mitarbeit im Rahmen der FFH-Berichtsfristen (Art. 11 und 17) und Effizienzkontrollen	<b>Fauna und Flora:</b> Fortführung des Monitorings der Waldränder der 2011 bis 2013 freigestellten Flächen sowie der extensiv genutzten Grünlandflächen: z.B. Orchideen, Schmetterlinge, Heuschrecken, Reptilien, Vögel <b>Weitere Erfassungen:</b> Monitoring des Fliegen-Ragwurz-Standortes in Kuppenlage	40	50	<b>1.1.1</b>
Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.1)	1.2.2.16 Lange Bäume (NSG), Teilmahd der Grünland-Brache, Beseitigung Pionier-Gehölze, Bekämpfung Riesen-Bärenklau 1.1.2.15 NSG Mastberg-Weißenstein (FFH-Gebiet): zeitlich gestaffelte abschnittsweise Mahd des Waldrandes incl. Abtragen des Mähgutes. 1.1.2.15 NSG Mastberg-Weißenstein: Pflege des Standortes der Fliegen-Ragwurz in Kuppenlage, Auflichtung des nördlich angrenzenden Bestandes, Gesamtgröße ca. 0,3 ha	125	125	<b>1.1.2</b>
<b>Summe Schutzgebiet 1:</b>		<b>165</b>	<b>175</b>	
<b>FFH-Gebiet Gevelsberger Stadtwald und NSG Aske, Teilgebiet 1.1.2.23 NSG Aske (41,5 ha), HA FFH DE-4610-301</b> <b>Untersuchung der angrenzenden Waldflächen als mögliche Erweiterungsflächen des FFH-Gebietes</b>	<b>Untersuchung der angrenzenden Waldflächen als mögliche Erweiterungsflächen des FFH-Gebietes</b>			<b>1.2</b>
Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4) einschließlich Mitarbeit im Rahmen der FFH-Berichtsfristen (Art. 11 und 17) und Effizienzkontrollen	<b>Fauna:</b> <b>Artenschutzschaerpunkt Fledermäuse:</b> spezielle Kartierungen, z.B. Höhlenbäume unter Berücksichtigung des Schwerpunktes Fledermäuse und Spechte. Fortführung der Untersuchungen der Vorjahre <b>Artenschutzschaerpunkt Amphibien und Reptilien:</b> Monitoring an potentiell geeigneten Flächen z. B. mit Einsatz von Reptilienbrettern. Fortführung der Untersuchungen des Vorjahres	120	80	<b>1.2.1</b> <b>1.2.2</b>
<b>Summe Schutzgebiet 2:</b>		<b>120</b>	<b>80</b>	
<b>Feuchtgebiet Loxbaum (LB)</b>				
Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4)	Beweissicherungskartierung: Monitoring Fauna	25	entfällt 2015	
<b>Summe Schutzgebiet</b>		<b>25</b>	<b>0</b>	
<b>Steinbruch Vorhalle</b>				<b>1.3</b>
Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4) einschließlich Mitarbeit im Rahmen der FFH-Berichtsfristen (Art. 11 und 17) und Effizienzkontrollen	Beweissicherungskartierung: Monitoring des lokalen Kreuzkröten-Vorkommens. Erfassung der aktuellen Bestands situation, Beurteilung des IST-Zustandes des Lebensraumes, Abschätzung der Erfordernis von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Steinbruch-Gelände	neu 2015	40	<b>1.3</b>
<b>Summe Schutzgebiet 3:</b>		<b>0</b>	<b>40</b>	

<b>Ehemaliger Steinbruch Ambrock (LB 1.4.2.75)</b>				<b>1.4</b>
Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4) einschließlich Mitarbeit im Rahmen der FFH-Berichtsfristen (Art. 11 und 17) und Effizienzkontrollen	Beweissicherungskartierung: Monitoring Amphibien- und Reptilienvorkommen (mit Reptilienbrettern), Heuschrecken, Vögel, Pflanzenlisten  Fortsetzung der 2014 begonnenen Kartierungen	40	40	<b>1.4</b>
<b>Summe Schutzgebiet 4:</b>		<b>40</b>	<b>40</b>	
<b>§62-Lebensraum Koenigsee (einschließlich Hüsecken-Teich) , BK 4611-0063</b>				<b>1.5</b>
Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4) einschließlich Mitarbeit im Rahmen der FFH-Berichtsfristen (Art. 11 und 17) und Effizienzkontrollen	<b>Beweissicherungskart.</b> : Fauna: z.B. Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Libellen, Flora: Vegetationslisten. Fortsetzung der 2014 begonnenen Kartierungen in den Folgejahren <b>Gebietsmonitoring:</b> Umsetzung eines dauerhaften Amphibienleitsystems mit 3 Tunnel-Elementen. Umsetzung von Pflegemaßnahmen am Natur-Lehr- und Erlebnispfad. Durchführung von kleineren Pflegemaßnahmen	50  30	50  40	<b>1.5.1</b>  <b>1.5.2</b>
<b>Summe Schutzgebiet 5:</b>		<b>80</b>	<b>90</b>	
<b>Schutzgebiete/Betreute Fläche</b>				
<b>Pflege von Brach- und Wiesenflächen</b>		<b>500</b>	<b>510</b>	<b>1.6</b>
<b>Vorrangige Flächen mit jährlicher Mahd einschließlich Abtragen des Mähgutes:</b>				
1.4.2.57 Brache Volmeabstieg (LB)				
1.1.2.12 NSG Henkhauser-und Hasselbachtal: Orchideenwiese Schälker Landstrasse				
1.1.2.10 Mähwiese Unterer Wannewebachtal (NSG)				
1.4.2.4, Steinbergbachtal (Villigster Str.) (LB) 1,5 ha				
1.4.2.25 Unterer Ölmühlenbach (LB)				
1.4.2.38 Hopfengarten (LB)				
<b>Flächen Mulchmahl 1 x / Jahr bzw. alle 2 Jahre auf ca. 15 weiteren Flächen gem. der gesonderten noch abzustimmenden Prioritätenliste</b>	Die Pflegemaßnahmen orientieren sich an den Zielarten; die Einordnung in eine der Prioritätenklassen ergibt sich nicht zwingend aus Schutzzstatus der jeweiligen Fläche und werden zukünftig innerhalb eines Monitorings erarbeitet und überprüft			
Priorität 1: NSG-Flächen				
Priorität 2: Geschützte Landschaftsbestandteile				
Priorität 3: Brachflächen				
<b>Praktische Naturschutzmaßnahmen</b>		<b>260</b>	<b>260</b>	<b>1.7</b>
1.2.2.6 NSG Kaisbergae	Maßnahmenpaket für das NSG: Pflegemaßnahmen z.B. Ausstechen Bärenklau , kleinere Pflegemaßnahmen			1.7.1
2.2.8 Brache Emberg (§ 24 LG)	Ausstechen Bärenklau und Mahd Staudenknöterich in den Brachen am Emberg, ca. 0,3 ha mind. 3x /Jahr			1.7.2
1.1.2.9 NSG Lenneaeue Berchum	Maßnahmenpaket für das NSG: z.B. Pflege Amphibienzaun, Sicherung des Wasserstandes am Einlauf, Auslichtung der Pioniergehölze, Wartung der Infohütten und Infotafeln, Pflege-maßnahmen an Kleingewässern, Bekämpfung des Staudenknöterichs etc. Mahd der Brache Altwasser 0,3 ha, jährlicher Pflege.			1.7.3
1.1.2.3 Alter Ruhrgraben (NSG)	Maßnahmenpaket für das NSG, z.B. Handmahl der Brache und Feuchtwiese 0,7 ha , Eindämmung Pionieraufwuchs, Kopfbaumschnitt, Entkrautung Kleingewässer, Müllbeseitigung, nach aktueller Erfordernis			1.7.4

Brache Brockhausen (gepl. LB)	Maßnahmenpaket für den gepl. LB (Maßnahme auf RVR-Fläche) z.B. Mahd der Brachen, Freistellung der Obstbäume, Freistellung der Haldenkuppe und der Kreuzkrötengewässer, Freistellung der Trockenmauer, Entkrautung der Kleingewässer, Beseitigung des Mülls, Ausbesserung der Abzäunungen, Gehölz-schnitte, Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus und der Brombeer-Gebüsche			1.7.5
1.4.2.65 Ruine Rönsel (LB)	Fortsetzung der 2013 begonnenen Maßnahmen: z.B. Freistellung Ruine; Auflichtung Waldrand (Pioniergehölze), Mahd			1.7.6
Gewässer NSG Henkhauser und Hasselbachtal, Hasselbachwiese Zibell	Pflegemaßnahmen am Kleingewässer mit Minibagger			1.7.7
Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.1)	<p><b>Obstwiesenkampagne:</b> Umsetzung von praktischen Maßnahmen: Pflanzung von ca. 10 Obstbäumen incl. Schutz; Reparatur und Neuanlage des Weideschutzes; Schnitt von ca. 150 Alt- und Jungbäumen nach Aufwand; Mahd einzelner Flächen. Pflege von angrenzenden Gehölzbeständen und Hecken.</p> <p><b>Obstwiesenkampagne:</b> Monitoring für den Steinkauz relevanter Obstwiesen-Flächen, z.B. in Werdringen, Berchum, Garenfeld. Recherche der Habitaansprüche der Art, Ermittlung von Alt-daten, Erfassung des aktuellen Bestandes, Formulierung von Schutz- und Entwicklungs-zielen, z.B. vorgezogene Mahd- und Beweidungs-zeiträume, Optimierung der Standorte, Anbringung von Nisthilfen.</p>	200	157	1.7.9
	<p><b>Effizienzkontrolle in den im Landschaftsplan ausgewiesenen Schutzgebieten:</b> Untersuchung der aktuellen Situation eines Teiles der unter 1.4.2 ausgewiesenen Geschützten Landschaftsbestandteile (GLB), 2.2 Brachflächen Pflege und 2.3 Brachflächen Bewirtschaftung. Dauer der Untersuchungen ca. 5 Jahre. Formulierung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungszielen</p>	neu 2015	60	1.7.10
<b>Summe Schutzgebietsbetreuung außerhalb Schwerpunktgebiete:</b>		<b>1341</b>	<b>1368</b>	

<b>Aufgaben Nr. 2.1<sup>1)</sup> (schutzgebietsübergreifend)</b>	<b>Tätigkeitsbereiche<sup>2)</sup></b>	<b>VE<sup>3)</sup></b>	<b>VE<sup>3)</sup></b>	<b>1.8</b>
		<b>2014</b>	<b>2015</b>	
Dokumentation	Gesamtbericht, GIS-Darstellung	0	0	<i>1.8.1</i>
Datenerfassung	ArcGis-Schulung der Mitarbeiter; Anpassung der bisherigen Grundlagen an die aktuellen Erfordernisse der LANUV	20	10	<i>1.8.2</i>
<b>Summe Schutzgebietsbetreuung (Nr. 2.1) und schutzgebietsbezogener Artenschutz (Nr. 2.3) einschließlich wissenschaftliche Begleitung (Nr. 2.4)</b>		<b>2.558</b>	<b>2.603</b>	

<b>Aufgaben<sup>1)</sup> / Gebietsangaben</b>	<b>Tätigkeitsbereiche<sup>2)</sup></b>	<b>VE<sup>3)</sup></b>	<b>VE<sup>3)</sup></b>	
<b>2014</b>		<b>2014</b>	<b>2015</b>	
<b>Vertragsnaturschutz (Nr. 2.2)</b>				<b>2.</b>
<b>Schutzgebiete/Betreute Fläche Stadtgebiet Hagen (ca. 160 km<sup>2</sup>)</b>				
Vertragsnaturschutz	Betreuung und Beratung der Landwirtschaft und der Flächeneigentümer: Inhaltliche Beratungen zu naturschutzfachlichen und produktions-integrierten Themen. Beratung zu alternativen Fördermöglichkeiten nach Auslaufen der VNS-Verträge. Beratung der Forstwirtschaft, z.B. Unterstützung bei ELER-Anträgen und Grundlagenerhebungen.	10	10	<i>2.1</i>
Effizienzkontrolle	Grünland-Monitoring gem. LANUV-Liste 2014 ff in 7 NSGs: ATKIS-Grünland Anteil 103 ha, davon 86 ha schutzwürdiges Grünland FFH-LRT in NSGs noch zu kartieren. Beginn 2014, Fortführung und Abschluss 2015	70	15	<i>2.2</i>
<b>Summe Vertragsnaturschutz</b>		<b>80</b>	<b>25</b>	

(Nr. 2.2)				
Aufgaben <sup>1)</sup> / Gebietsangaben	Tätigkeitsbereiche <sup>2)</sup>	VE <sup>3)</sup> 2014	VE <sup>3)</sup> 2015	
<b>Artenschutz (Nr. 2.3) ohne Schutzgebietsbezug</b>				3.
Artenschutzprogramme und Artenschutzmaßnahmen (ohne Schutzgebietsbezug)	<p><b>Artenschutzschaerpunkt Fledermäuse:</b> Wartungs- und Reparaturarbeiten an den bisherigen Projekten. Freilegung und Sicherung eines bislang verschütteten Erz-Stollens (z.B. Stollen Benscheid, EN-Kreis)</p> <p>Neukartierung der seit 1983 bekannten Bunker und Stollen: geogr. Lage, Morphologie, Fauna, Fotodokumentation auf digitaler Basis. Entstellung eines Kartierungsbogens. Erfassung von ca. 15 Objekten / Jahr</p> <p>Monitoring FFH-Anhang II-Art Mausohr (Winterquartiere und Sommerlebensräume), Fortführung der Erfassungen aus Vorjahren.</p> <p>Betreuung der in den Vorjahren gemeldeten und erfassten Wochenstuben-Quartiere in Hagen. Betreuung von Fledermaus-Findlingen (ca. 40 VE)</p> <p><b>Artenschutzkonzept Neuntöter :</b> Umsetzung von biotopverbessernden Maßnahmen für den Neuntöter und begleitende offenland-bewohnende Tierarten, z.B. Hecken- und Gehölzpfllege im Raum Hobräck, Bölling, Garenfeld etc</p> <p><b>Artenschutzschaerpunkt Amphibien und Reptilien:</b> Monitoring in ausgewählten Schutzgebieten mit Reptilienbrettern, z.B. Brache Emberg, LB Volmeabstieg, LB Rönsel, Brache Brockhausen, Unterer Ölzmühlenbach</p> <p>Umsetzung von Schutzmaßnahmen für Geburtshelfer- und Kreuzkröte, Kammoch, Ringelnatter und Schlingnatter, u.a. Bekämpfung Neophyten. Anlage von Stein- und Gehölzhaufen</p> <p>Stadtweite Koordinierung und fachliche Begleitung von Amphibienwanderungs-Projekten</p> <p><b>Monitoring relevanter FFH-Arten:</b> Schwarzstorch, Fortführung der 2013 begonnenen Kartierungen</p> <p><b>Monitoring planungsrelevanter Tierarten:</b> Haselmaus. Bestandsaufnahme an potentiellen Habitaten, z.B. artenreichen Waldrändern. U.a. Weiterführung der Bestandsaufnahmen entlang der Autobahn A45 südlich des Anschlußstelle Hagen-Süd. Anbringung von Kontroll-Kästen an ausgewählten Schwerpunktberichen subjektiv geeigneter Standorte im Stadtgebiet. Fortführung der Kartierungsarbeiten in den Folgejahren</p> <p><b>Monitoring planungsrelevanter Tierarten:</b> Fischotter. Stadtgrenzenübergreifende Bestandsaufnahme an potentiellen Habitaten in Zusammenarbeit mit der BioStation Ennepe-Ruhr-Kreis und angrenzenden BioStationen. Ggfs. Fortführung der Kartierungsarbeiten in den Folgejahren</p>	120	40	3.1.1
		227	140	3.1.2
		90	90	3.1.3
				3.1.4
		90	90	3.2
		20	80	3.3
		60	90	3.4
		neu 2015	60	3.5
		neu 2015	20	3.6
<b>Summe Artenschutz (Nr. 2.3)</b>		<b>607</b>	<b>610</b>	
<b>Wissenschaftliche und beratende Aufgaben (Nr. 2.4)</b>	Tätigkeitsbereiche <sup>2)</sup>	VE <sup>3)</sup> 2014	VE <sup>3)</sup> 2015	4.
Beratung von Flächeneigentümern	Betreuung und Beratung der Obstwiesenbesitzer	15	15	4.1
Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen ohne Schutzgebietsbezug	Nachkartierung neuer und alter Obstwiesen, 10 Stück (pauschal)	60	entfällt 2015	
	Monitoring von Obstwiesen-Standorten: Effizienzkontrolle von neuangelegten und nachgepflanzten Flächen einschließlich durchgeführter Kompensationsmaßnahmen (privat als auch öffentlich)	neu 2105	90	4.2

Beratung von Behörden usw.	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie: Verbesserungsmaßnahmen an kleineren Fließgewässern	65	65	<b>4.3.1</b>
	Gespräche, Termine z.B. bei Planungs- oder Eingriffsverfahren, Datensichtung für Vorhaben, Gremienpräsenz (Landschaftsbeirat, Umwelt- ausschuss etc.)			<b>4.3.2</b>
Betreuung der Flächen der NRW-Stiftung in Hagen	NSG Ruhraue Syburg, NSG Alter Ruhrgraben. Inhaltliche Projektbegleitung, z.B. bei Jakobs- Kreuzkraut-Problematik, Maßnahmenplanung, Absprachen mit Bewirtschaftern	20	20	<b>4.4</b>
<b>Summe wissenschaftliche und</b>		<b>160</b>	<b>190</b>	
<b>Naturschutzbildung und Öffent- lichkeitsarbeit (Nr. 2.5)</b>	<b>Tätigkeitsbereiche<sup>2)</sup></b>	<b>VE<sup>3)</sup> 2014</b>	<b>VE<sup>3)</sup> 2015</b>	<b>5.</b>
Naturschutzbildung und Öffentlichkeitsarbeit	Naturschutzfachliche Beratung der Bürger, ca. 0,75 Std. pro Tag, pauschal	200	200	<b>5.1</b>
	Veranstaltungen: ca. 7 Exkursionen / Seminare / Bauermärkte/ Umwelttage	300	320	<b>5.2.1</b>
	2 Seminarveranstaltungen für Obstwiesenbesitzer zum Jung- und Altbauabschnitt			<b>5.2.2</b>
	Öffentlichkeitswirksame Darstellungen der durchgeführten Maßnahmen			<b>5.2.3</b>
	2 Sonderveranstaltungen: z.B. Frühlingsfest mit Pflanzenbörse; Rotvieh-Tag 1. Mai; Herbstfest mit Obstwiesentag			<b>5.2.4</b>
	Fledermaus-Kampagne (Gemeinschafts- veranstaltung mit der BS EN und anderen Projektpartnern)			<b>5.2.5</b>
	Natur-Lehr- und Erlebnisbereich Koenigsee, Durchführung von Veranstaltungen; Ausbau / Ergänzung / Unterhaltung des Lehrpfades			<b>5.2.6</b>
	Umweltpädagogisches Konzept Standort Haus Busch und Umfeld: Ergänzung des Lehrpfades und der Naturerlebnis-Elemente, Führungen			<b>5.2.7</b>
	Artenschutz an Gebäuden. Kreisübergreifende Beratungstätigkeiten und Maßnahmen gemeinsam mit der BS EN			<b>5.2.8</b>
	Reparatur und Wartung sowie Ersatz von Informationstafeln	70	110	<b>5.3.1</b>
	Erstellung einer Info-Tafel für das NSG "Henkhauser-Hasselbachtal", Eingangsbereich Teich Obere Hasselbach	50		<b>5.3.2</b>
	Kontrollgang bestehender Infotafeln (42 Stück)	40	40	<b>5.4</b>
<b>Summe Naturschutzbildung und Öffentlichkeitsarbeit (Nr. 2.5)</b>		<b>660</b>	<b>670</b>	
<b>Summe aller Aufgaben</b>		<b>VE<sup>3)</sup> 2014</b>	<b>VE<sup>3)</sup> 2015</b>	
	<b>max. 3298 VEs bewilligt</b>	<b>3.298</b>	<b>3.298</b>	

<sup>1)</sup> Bezeichnet die Aufgaben unter Zuordnung zu den Gliederungs-Nrn. der FöBS mit weiteren Untergliederungen pro Schutzgebiet oder Aufgabe

<sup>2)</sup> stichwortartige Angabe der Tätigkeiten

<sup>3)</sup> Verrechnungseinheiten (VE) in Summe nach Schutzgebieten oder Aufgabe (z.B. bei Arbeiten ohne Flächenbezug)

(Z) zusätzliche seit 2013 bewilligte Verrechnungseinheiten